

STIPENDIEN UND DARLEHEN



Eine Aus- und Weiterbildung muss finanziert werden, sei es mit Unterstützung vom Elternhaus, durch Erspartes oder durch Beiträge Dritter wie z.B. auch der öffentlichen Hand (mittels Stipendien und Darlehen).

AUSBILDUNGSBEITRÄGE DER ÖFFENTLICHEN HAND

Reichen die eigenen verfügbaren finanziellen Mittel nicht aus, ist die Unterstützung durch die öffentliche Hand zu prüfen. Der Kanton Aargau kennt zwei Formen an Ausbildungsbeiträgen

- **Stipendien:** Beiträge **ohne** Rückzahlverpflichtung
- **Kantonale Darlehen:** Beiträge, die nach Abschluss (oder Abbruch) einer Ausbildung zu 4% verzinst dem Kanton in jährlichen Raten innert 10 Jahren zurück zu zahlen sind.

WER HAT IM KANTON AARGAU ANSPRUCH AUF AUSBILDUNGSBEITRÄGE?

- Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger
(Auslandschweizer/innen nur, sofern sie keine Gesuchsberechtigung im Wohnsitzstaat ihrer Eltern haben und sich dieser ausserhalb der EU/EFTA befindet)
- Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) in der Schweiz
Für Brückenangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung (BKS) auch ausländische Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung)
- Kinder von Angehörigen eines EU/EFTA-Staates mit Wohnsitz in der Schweiz
- Anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose

WELCHES SIND DIE VORAUSSETZUNGEN, UM AUSBILDUNGSBEITRÄGE ZU ERHALTEN?

- Stipendienrechtlicher Wohnsitz im Kanton Aargau
- Besuch einer beitragsberechtigten Ausbildung an einer vom Kanton anerkannten Ausbildungsstätte
- Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse lassen es nicht zu, für die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten selber aufzukommen. Bei der Bestimmung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden zumutbare Eigenleistungen (z.B. Erwerbstätigkeit während Studium) und Fremdleistungen (von Eltern, Ehepartner/in, Partner/in) sowie Beiträge von Dritten (z.B. Stiftungen, privaten Personen) zugerechnet.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Kriterien sind dem „Merkblatt über Ausbildungsbeiträge“ oder dem Stipendengesetz unter www.ag.ch/stipendien zu entnehmen.

WIE GEHE ICH VOR?

Zuständig für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen im Kanton Aargau ist die Sektion Stipendien des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS), Bachstrasse 15, 5001 Aarau, Tel. 062 835 22 70, stipendien@ag.ch.

Sie ist Anlaufstelle für konkrete Fragen rund um Stipendien und Darlehen. Auf www.ag.ch/stipendien finden Sie Merkblätter zum Thema, die Anmeldeunterlagen zum Herunterladen und dank dem Stipendienrechner erste Anhaltspunkte über Ihre Anspruchsberechtigung und die Höhe allfälliger Beiträge.

HAUPTTERMINE FÜR DAS EINREICHEN VON GESUCHEN

- für das neue Schuljahr an kantonalen Schulen auf Sekundarstufe II (alle Mittelschulen, inkl. Berufsmaturitätsschulen): spätestens am 15. September

- bei den übrigen Ausbildungen (inkl. kantonale Brückenangebote): Spätestens am letzten Tag desjenigen Kalendermonats, welcher dem Kalendermonat des Ausbildungsbeginns folgt, oder aber frühestens zwei Monate vor Ausbildungsbeginn

MIT WELCHEN AUSBILDUNGSKOSTEN IST ZU RECHNEN?

Nebst den eigentlichen Ausbildungskosten sind die Kosten für den Lebensunterhalt zu bestimmen. Wenn Sie bei den Eltern wohnen, sind diese mit ca. CHF 800.00 pro Monat zu budgetieren, bei auswärtigem Wohnen mit dem doppelten Betrag. Die Universität Zürich gibt für ihre Studierenden aktuell einen Richtwert für Studien- und Lebenskosten von CHF 2'000.00 pro Monat aus (www.studienfinanzierung.uzh.ch). Auch andere Hochschulen oder Ausbildungsstätten publizieren auf ihren Websites Hinweise zu den zu erwartenden Kosten.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Zur Finanzierung einer Erstausbildung (inkl. Hochschulstudium nach gymnasialer Matur)

- Art. 276, Abs. 1 ZGB: Die Eltern haben für den Unterhalt des Kindes aufzukommen, inbegriffen die Kosten von Erziehung, Ausbildung und Kinderschutzmassnahmen.
- Art. 276, Abs. 3 ZGB: Die Eltern sind von der Unterhaltspflicht in dem Mass befreit, als dem Kinde zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb oder anderen Mitteln zu bestreiten. So ist es z.B. gemäss Bundesgericht grundsätzlich zumutbar, neben dem Studium durchschnittlich 20 Prozent zu arbeiten, verteilt über das ganze Jahr oder blockweise in den Semesterferien.
- Art. 277 ZGB: Die Unterhaltspflicht der Eltern dauert bis zur Mündigkeit des Kindes. Hat es dann noch keine angemessene Ausbildung, so haben die Eltern, soweit es ihnen nach den gesamten Umständen zugemutet werden darf, für seinen Unterhalt aufzukommen, bis eine entsprechende Ausbildung ordentlichweise abgeschlossen werden kann.

ANDERE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Es gibt regionale, kantonale und internationale öffentliche und private Institutionen, die ebenfalls Aus- und Weiterbildungen finanziell unterstützen. Informationen finden Sie

- im Verzeichnis der Stiftungen und Fonds des Kantons Aargau. Download: www.ag.ch/sozialdienst → Öffentliche Sozialhilfe → Sozialnetz: Stiftungs- und Fondsverzeichnis
- im Eidgenössischen Stiftungsverzeichnis. Dieses umfasst gemeinnützige Stiftungen, die nebst anderem zum Teil auch Stipendien vergeben, insbesondere für Weiterbildungen und Forschungsarbeiten, die dem Stiftungszweck entsprechen. Download: www.edi.admin.ch/esv/index.html → Stiftungsverzeichnis → Elektr. Version
- bei Sozial-, Studienfinanzierungs- oder anders genannten Beratungsstellen der Universitäten, ETH und Fachhochschulen
- für Auslandstudium bei den Mobilitätsstellen der Hochschulen (Adressen auf www.crus.ch → Erasmus → Mobilitätsstellen)

NÜTZLICHE LINKS UND LITERATUR

www.budgetberatung.ch

www.stipendienberatung.ch

stipendien.educa.ch/de

www.sbf.admin.ch/htm/themen/bildung/stipendien/stipendien_de.html

www.caritas-schuldenberatung.ch/

Das Stipendienhandbuch - Wie finanziere ich meine Ausbildung? Bern: SDBB, 1. Aufl. 2010

Fonds und Stiftungen 2010/2011 – Das Verzeichnis für materielle und finanzielle Unterstützung von Personen und sozialen Organisationen im Kanton Zürich. Dübendorf: ZHAW, Dept. Soziale Arbeit, 22. aktual. und überarb. Aufl. 2009

Das Handbuch steht Ihnen in allen unseren ask!-Info-Zentren zur Ansicht und Ausleihe zur Verfügung, das erwähnte Verzeichnis zu Stiftungen und Fonds in den ask!-Info-Zentren in Baden und Aarau zur Ansicht. Standorte und Adressen der ask!-Info-Zentren finden Sie auf www.bdag.ch → Standorte und Teams.